



Allgemeine Turnierbedingungen Golfclub Hamburg - Treudelberg e.V.

Rahmenausschreibung für Wettspiele

Die nachfolgende Rahmenausschreibung gilt für alle Wettspiele des Golfclubs Treudelberg, soweit nicht in der Einzelausschreibung des betreffenden Wettspiels etwas anderes bestimmt wird.

Generelle Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes (DGV) und den Platzregeln des Golf & Country Club Hamburg-Treudelberg e.V. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Die Verbandsordnung kann an der Sportrezeption eingesehen werden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Clubturnieren des Golf & Country Club Treudelberg sind dessen Mitglieder.

Die Berechtigung zur Teilnahme an Clubmeisterschaften haben ausschließlich Mitglieder des Golf & Country Club Treudelberg, deren Stammbblatt hier geführt wird.

Golfspieler, die ihren e.V. Beitrag ausschließlich in einem anderen Club entrichten, können nicht an Clubturnieren teilnehmen, es sei denn, das Turnier ist als „Offen“ ausgeschrieben.

Art der Vorgabe

DGV- bzw. Club-Spielvorgabe gemäß aushängender Tabelle. Die Verteilung auf die Löcher ist auf den Score-Karten angegeben. Die Zuteilung erfolgt gemäß Spielform, siehe hierzu die Einzelausschreibung.

Startgeld / Meldeschluss

Der Meldeschluss wird in der Einzelausschreibung festgelegt. Nachmeldungen sind mit Zustimmung der Spielleitung bis zum Start der ersten Spielgruppe zulässig. Das Startgeld wird mit Meldeschluss fällig. Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. Nicht-Antreten besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes. Ist das Startgeld vor Beginn des nächsten Wettspiels nicht entrichtet, ist der Spieler solange für Wettspiele gesperrt, bis die Zahlung erfolgt ist.

Aussetzen des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so müssen Spieler, die sich beim Spielen eines Loches befinden, das Spiel unverzüglich unterbrechen. Ebenso ist das Spiel zu unterbrechen, wenn die Spieler sich beim Spielen zwischen zwei Löcher befinden.



Das Spiel ist wieder aufzunehmen wenn die Spielleitung dies angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so wird er disqualifiziert, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7b gerechtfertigt ist. Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel gemäß Regel 5.7a eigenverantwortlich unterbrechen.

Signaltöne einer Sirene bei Aussetzung des Spiels:

- **Ein langer Ton**
 - Unverzügliche Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr gemäß obiger Turnierbedingung

- **Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.**
 - Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 5.7b

- **Wiederholt zwei kurz aufeinander folgende Signaltöne**
 - Wiederaufnahme des Spiels

Stechen

Soweit in der Einzelausschreibung eines Wettspiels nichts anderes vorgesehen ist, gilt zur Entscheidung bei gleichen Ergebnissen nach Beendigung der festgesetzten Runde/Runden:

- In Zählspielen werden die Ergebnisse der letzten 9 Löcher, ausgewählt nach dem Schwierigkeitsgrad der Vorgabenverteilung (Löcher 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, und 9), für die Reihung sowohl der Brutto- als auch der Nettowertung herangezogen. Bei weiterer Gleichheit zählen die letzten sechs (1, 18, 3, 16, 5, 14) und schließlich die letzten drei (1, 18, 3) der genannten Löcher. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Analog zu diesen 18 Loch Wettspielen werden bei 36 Loch Wettspielen die letzten 18 Löcher etc. herangezogen. Soll der Sieger eines Zählwettspiels durch Spielfortsetzung mit "sudden death" entschieden werden, so bestimmt die Spielleitung die zu spielenden Löcher und ggf. die Zusammensetzung der Spielergruppen. Das Stechen wird im Zählspielmodus ausgetragen.

- Im Lochwettspiel wird das Spiel lochweise fortgesetzt bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Spiel wird an dem Loch fortgesetzt, an dem die festgesetzte Runde begonnen wurde. Die Vorgabenverteilung entspricht dabei der festgesetzten Runde.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.



Fahren / Mitfahren in Golfwagen o.ä. Fahrzeugen

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung kann die Wettspielleitung einem Spieler die Benutzung eines Golfwagens gestatten. Es besteht Attestpflicht.

Anmerkung: Ein Spieler, dem die Wettspielleitung die Benutzung eines Golfwagens gestattet hat, darf keine anderen Spieler, Caddie oder Ausrüstung anderer Spieler auf dem Golfwagen transportieren.

Zählkartenausgabe

Soweit in der Einzelausschreibung eines clubinternen Zählspielwettbewerbs nichts anderes vorgegeben ist, werden die Score-Karten an der Golfrezeption ausgegeben.

Rückgabe der Zählkarte / Ergebnismeldung

Die Zählkarte ist nach dem Spiel vom Spieler unverzüglich an der Golfrezeption abzugeben. Die Karte gilt als abgegeben, wenn ein(e) Mitarbeiter(in) der Golfrezeption diese entgegengenommen hat. Ergebnisse in Lochspielen sind von beiden Parteien in das Spielschema einzutragen.

No Return

Von jedem Spieler, der eine vorgabenwirksame Runde beginnt, wird erwartet, diese vollständig zu beenden. „No Return“ bezeichnet jedes, gemessen an der festgesetzten Runde, unvollständiges Ergebnis, wenn ein Spieler die Runde aus eigenem Entschluss nicht beendet. Der Spieler ist in jedem Fall zur Abgabe der Scorekarte verpflichtet. Es wird die tatsächliche Schlagzahl bis zum Abbruch gewertet. Liegt das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs unter der Pufferzone, wird die Stammvorgabe des Spielers heraufgesetzt.

Sachlich gerechtfertigte Gründe einer Nichtbeendigung der festgesetzten Runde muss der Spielleitung angekündigt werden. Die Spielleitung trägt dem Vorgabenausschuss den Grund vor. Der Vorgabenausschuss entscheidet, ob die Heraufsetzung zurückgenommen wird.

Starter

Sind Starter eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Funktion im Auftrag der Spielleitung. Sie sind u. a. berechtigt, bei Ausfällen von Spielern die Spielergruppen neu zusammenzustellen oder auch entsprechend der Situation Startzeiten zu verschieben.

Zählerbestimmung

Soweit der Zähler nicht auf der Scorekarte vorgedruckt ist, ist in der Spielergruppe gemäß Startliste zu zählen: Position 1 zählt 2, 2 ggf. 3, usw., der Letzte zählt den Ersten.

Nearest to the Pin



Bei „Nearest to the Pin“ in einem Wettspiel auf einer von der Spielleitung festgelegten Bahn zählt der erste Schlag eines Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler das Loch beendet haben. Ein „Hole in One“ ist immer „Nearest to the Pin“.

Beendigung des Wettspiels

Zählwettspiele sind mit der offiziellen Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse beendet. Vorläufige Ergebnisse können ausgehändigt werden. Lochspiele sind mit Eintragung in das Spielschema beendet.

Spielleitung

Die Spielleitung liegt beim Golfclub Treudenberg und wird normalerweise aus Mitgliedern des Spielausschusses gebildet. Die Spielleitungsmitglieder werden spätestens bis zum ersten Start namentlich benannt. Die Spielleitung besteht aus drei Personen.

Datenschutz

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffer 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können in der Golfrezeption oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm eingesehen werden. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos, die während der Veranstaltung von Teilnehmern und Gästen in Form von Gruppen und/oder Einzelfotos gemacht werden. Siehe hierzu auch § 7 ABS. 1 der Vereinssatzung v. 20.1.2019. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen und den Datenschutzrichtlinien des e.V. die in der Sportrezeption eingesehen werden können oder im Internet unter www.golfclub-Treudenberg.de abgerufen werden können.

Änderungsvorbehalt für Spielleitungen

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum Start das Recht, die Ausschreibung des Wettspiels (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit), die Startzeiten und die Spielergruppen sowie die Platzregeln zu ändern. Je nach Situation im laufenden Wettspiel können jedoch Spielergruppen neu zusammengestellt und Startzeiten verschoben werden (vgl. Starter).

Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung und Spielbedingungen nur bei Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen zulässig, beispielsweise wenn nach Spielunterbrechungen das Spiel mit Anpassung an völlig geänderte Platz- und Spielverhältnisse fortgesetzt werden soll. Änderungen der Vorgabenwirksamkeit eines Wettspiels stehen dabei unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Genehmigung durch den Vorgabenausschuss, bzw. der Zustimmung des Landesgolfverbandes.

Der Spielausschuss

Stand: März 2019